

17. Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida

Vom 23. November 2020

Auf Grund von § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Oktober 2020 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) An der HSMW wird eine Gebührenkommission gebildet. Diese setzt sich zusammen aus

1. dem Kanzler,
2. dem Dezernenten Haushalt,
3. dem Referenten Bewerberservice und Rechtsangelegenheiten,
4. dem Referenten Studienorganisation und
5. dem Controller.

Weitere Personen können beratend hinzugezogen werden.“

2.

An § 13 wird nach Absatz 2 folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Gebühren nach Nr. 2 des Kostenverzeichnisses (Anlage) werden im Wintersemester 2020/2021 gemäß der am 31. Dezember 2020 geltenden Fassung des Kostenverzeichnisses festgesetzt. Gleiches gilt für Gebühren nach Nr. 2.3.3 des Kostenverzeichnisses für eine Kursteilnahme im Sommersemester 2021, wenn der Kurs bereits im Wintersemester 2020/2021 begonnen wurde.“

3.

Das Kostenverzeichnis wird wie folgt geändert:

a)

Die Angabe

1.5.3	Studienbegleitender Deutschunterricht für ausländische Studenten je Unterrichtsstunde (45 min)	20,00
-------	--	-------

wird durch die Angabe

1.5.3	Studienbegleitender Deutschunterricht für ausländische Studenten je Kurs	15,00
	Neben der Gebühr 1.5.3 werden die Kosten für die Lehrenden als Auslagen erhoben.	

ersetzt.

b)

Die Angabe

Nr.	Gegenstand	EUR
2	Leistungen des Studienkollegs	
2.1	Vorbereitung auf die DSH-Prüfung einschließlich deren Durchführung	
2.1.1	Anmeldung zum Vorbereitungskurs	250,00
2.1.2	Kursgebühr im ersten Semester	1250,00
2.1.3	Kursgebühr je weiteres Semester	1500,00
2.2	DSH-Prüfung (ohne Vorbereitungskurs)	100,00
2.3	Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung nach FSPVO einschließlich deren Durchführung	
2.3.1	Anmeldung zum Vorbereitungskurs	250,00
2.3.2	Kursgebühr im ersten Semester	1950,00
2.3.3	Kursgebühr je weiteres Semester	2200,00
2.4	TestDaF-Prüfung (ohne Vorbereitungskurs)	175,00

wird durch die Angabe

Nr.	Gegenstand	EUR
2	Leistungen des Studienkollegs	
2.1	Vorbereitung auf die DSH-Prüfung einschließlich deren Durchführung	
2.1.1	Anmeldung zum Vorbereitungskurs	250,00
2.1.2	Kursgebühr im ersten Semester	1650,00
2.1.3	Kursgebühr je weiteres Semester	1900,00

Nr.	Gegenstand	EUR
2.2	DSH-Prüfung (ohne Vorbereitungskurs)	150,00
2.3	Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung nach FSPVO einschließlich deren Durchführung	
2.3.1	Anmeldung zum Vorbereitungskurs	250,00
2.3.2	Kursgebühr im ersten Semester	2150,00
2.3.3	Kursgebühr je weiteres Semester	2400,00
2.4	TestDaF-Prüfung (ohne Vorbereitungskurs)	175,00

ersetzt.

c)

Die Angabe

4.1.4	Porto und Versandkosten soweit nicht einfache Briefsendung	2,50
-------	--	------

wird durch die Angabe

4.1.4	<i>(nicht belegt)</i>	
-------	-----------------------	--

ersetzt.

d)

Nach der Angabe

6.1.5	Bewegte Pause für Mitarbeiter je Semester	5,00
-------	---	------

wird die Angabe

6.1.6	Online-Sportangebote	
	für Studenten	5,00
	für Mitarbeiter	10,00

eingefügt.

Artikel 2

Der Rektor kann den Wortlaut der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung in der ab 1. Januar 2020 geltenden Fassung neu bekannt machen.

Artikel 3

Artikel 1 Nr. 2 lit. a) und d) tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Satzung am 1. Januar 2020 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der

Hochschule Mittweida und im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 3. November 2020 und dem am 28. Oktober 2020 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 23. November 2020

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer